

Ausbildung der Mitarbeitenden

Arbeiten mit Anseilschutz gehören zu den Arbeiten mit besonderen Gefahren. Diese dürfen nur von Mitarbeitenden ausgeführt werden, die dafür ausgebildet sind.

Die Ausbildung umfasst theoretische und praktische Kenntnisse und dauert mindestens einen Tag. Für Arbeiten mit der Kettensäge ist eine zusätzliche Ausbildung erforderlich.

Minimale Anforderungen an die Ausbildung sind: Kenntnisse zu Gefahrenermittlung und Risikobeurteilung, Materialkunde, Sicherungsarten, Bewegen im steilen Gelände, Arbeitspositionierung, Notfallplanung und Rettung.

Mitarbeitende, die bereits Erfahrung im Arbeiten mit dem Anseilschutz oder der Kettensäge haben, sind auf ihre Fachkompetenz zu prüfen und ergänzend zu schulen. Die Ausbildung ist zu dokumentieren.

Führt ein Versagen der Seilsicherung unweigerlich zum Absturz, beispielsweise beim Abseilen, handelt es sich um Arbeiten am hängenden Seil. Dafür sind normalerweise zwei Seile (Arbeits- und Sicherungsseil) erforderlich sowie eine weiterführende Ausbildung.

Persönliche Schutzausrüstung

- Auffanggurt (evtl. mit integriertem Sitz- oder Haltegurt)
- Kletter- oder Industrieschutzhelm mit Kinnriemen
- Verbindungsmittel und -elemente wie Karabinerhaken, Halteseile und Sicherungsseile
- Handschuhe und festes Schuhwerk
- Warnkleidung für Arbeiten im Bereich von öffentlichen Strassen und Bahnanlagen

Für Arbeiten mit der Kettensäge ist eine zusätzliche Schutzausrüstung erforderlich.

Relevante Vorschriften und Normen

VUV	Art. 5 und 8
BauAV	Art. 3, 7, 11, 19, 26, 79–82
SN EN 361	Auffanggurte
SN EN 12492	Kletterhelme
SN EN 354	Verbindungsmittel
SN EN 362	Verbindungselemente
SN EN 363	Persönliche Absturzschutzsysteme
SN EN 795	Anschlageinrichtungen
SN EN 1891	Kernmantelseile mit geringer Dehnung
SN EN 12841	Seileinstellvorrichtungen



Für Arbeiten am hängenden Seil braucht es eine weiterführende Ausbildung.

Weitere Informationen:

- www.suva.ch/psaga
- www.suva.ch/seil
- Instruktionshilfe «Acht lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Anseilschutz» (www.suva.ch/waswo/88816.d)
- Merkblatt «Sicherheit durch Anseilen» (www.suva.ch/waswo/44002.d)

Weitere Factsheets:

- Arbeiten am hängenden Seil (www.suva.ch/waswo/33016.d)
- Arbeiten im Bereich von Naturgefahren (www.suva.ch/waswo/33019.d)
- Arbeiten mit der Kettensäge bei nicht forstlichen Tätigkeiten (www.suva.ch/waswo/33062.d)
- Warnkleidung für Arbeiten im Bereich öffentlicher Strassen
www.suva.ch/waswo/33076

Bereich Holz und Gemeinwesen:

Tel. 041 419 62 42, holz.gemeinwesen@suva.ch